

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Jugendhilfeausschusses

Sitzung am: 06.07.2006

Beschluss-Nr.: V1226-JH28-06

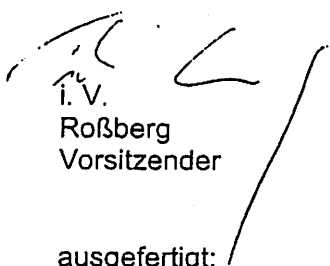
Gegenstand:

Dresdner Wirkungszielkatalog für die Kinder- und Jugendhilfe


Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den in der Anlage beigefügten „Dresdner Wirkungszielkatalog für die Kinder- und Jugendhilfe“ als Grundlage für die Steuerung der weiteren Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe über Wirkungsziele.
 - 1.1. Die Teile B und C des Dresdner Wirkungszielkatalogs für die Dresdner Kinder und Jugendhilfe gelten als Leitvorstellung und Orientierung für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote der Dresdner Jugendhilfe.
 - 1.2. In der konsequenten Weiterführung des Wirkungszielkataloges wird für die Leistungsbereiche §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII sowie für Leistungen im Zusammenhang mit anderen Aufgaben nach § 52 SGB VIII in Verbindung mit dem JGG ein interner Wirksamkeitsdialog eingeführt.
 - 1.3. Der interne Wirksamkeitsdialog soll in Form eines dialogisches Verfahrens zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und dem jeweiligen Leistungserbringer zur Aushandlung der speziellen einrichtungsbezogenen Wirkungsziele stattfinden. Die NutzerInnenperspektive soll in diesem Prozess angemessen berücksichtigt werden. Das Aushandlungsergebnis wird in Form einer Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem Jugendamt und dem Leistungserbringern schriftlich dokumentiert.
 - 1.4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen kommunalen Wirksamkeitsdialog zu initiieren. Dieser sollen nach folgenden Rahmenbedingungen organisiert werden:
 - a) Entwicklung von Methoden zur Adressatenbeteiligung zur Erarbeitung der Nutzerinnenperspektive in den Leistungsbereichen.
 - b) Durchführung von sozialräumlich organisierten Konferenzen zur Auswertung der Ergebnisse der Adressatenbeteiligung.

- c) Die Ergebnisse der sozialräumlich organisierten Konferenzen werden im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und beraten. Sie sind verbindliche Grundlage der Weiterentwicklung der Dresdner Jugendhifelandschaft.
- 1.5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 31.12.06 die Teile D und E des Dresdner Wirkungszielkatalogs für die Dresdner Kinder und Jugendhilfe auf der Grundlage der Punkte 1.1. bis 1.4. anzupassen und dem Jugendhilfeausschuss zur gesonderten Beschlussfassung vorzulegen.
 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 01.10.06 dem Jugendhilfeausschuss vorläufige Fachstandards für die im Wirkungszielkatalog erfassten Leistungsbereiche vorzulegen.
 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss Sozialdaten für alle Planungsbereiche als Grundlage für den Wirksamkeitsdialog vorzulegen.
 4. Der Dresdner Wirkungszielkatalog für die Kinder- und Jugendhilfe wird in der Regel dreijährlich fortgeschrieben. Ein jährlicher Sachstandsbericht ist dem Jugendhilfeausschuss zur Diskussion vorzulegen.
 5. Die regionalen und thematischen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind in den Prozess einzubeziehen.


i. V.
Roßberg
Vorsitzender

ausgefertigt:


Kamenka
Schriftführerin